

an sich angeblich nicht erforderlich gemacht habe, wie denn überhaupt gewisse Sorten Papier durch die Art der Preisstellung im Ausland billiger als im Inland verkauft würden. Aus den Kreisen der Zellstoff- u. Industrie wird uns allerdings demgegenüber angeführt, daß nordische Konkurrenz im Ausland eine gewisse Ermäßigung der Auslandpreise für einzelne Papierarten notwendig gemacht habe, zumal da nicht übersehen werden dürfe, daß der Bezug deutscher Papiere beispielsweise für den englischen Empfänger mit mancherlei Unbequemlichkeiten wegen der Reparationsabzüge verbunden sei und außerdem unter der Unsicherheit von Verkehrsstörungen, Streiks und sonstigen Lieferungsunterbrechungen leide. Möglicherweise beunruhigten deutsche Verkäufe aus zweiter Hand, weil im Ausland zu billig offeriert, den Auslandmarkt, wobei es sich um von zweiter Hand in Deutschland zu Inlandpreisen erworbene Papiere handle, die dem Auslande angeboten würden. Die Fabrikation selbst mache derartige Untergebote nicht. Bei der gegenwärtig stoßweise eintretenden Verschlechterung der Marktwährung liegt die Gefahr zu billiger Papierangebote nach dem Ausland zweifellos vor. Es scheint notwendig zu sein, daß alle an der Papiererzeugung und am Papierhandel interessierten Kreise mit besonderer Aufmerksamkeit die gegenwärtige Preisstellung gegenüber dem Auslande überwachen, um eine möglichst weitgehende finanzielle Entlastung des deutschen Papierinnenmarktes sicherzustellen.

Dem Bericht über das 12. Betriebsjahr der Städtischen Bücherei und (das 19.) der Lesehalle zu Dresden 1921/22 entnehmen wir folgende Angaben: Im Betriebsjahre (1. April 1921 bis 31. März 1922) wurden insgesamt ausgeliehen 268 156 Bände (1920/21: 357 514 Bände). Davon entfielen auf die deutsche Unterhaltungsliteratur 117 822 Bände (1920/21: 157 569 Bände), auf Zeitschriften allgemeinen Inhalts 10 776 Bände (1920/21: 16 219 Bände), auf die schöne Literatur (Klassiker, Gedichte, Dramen) 8348 Bände (1920/21: 12 379 Bände), auf fremdsprachliche schöne Literatur 1963 Bände (1920/21: 2821 Bände), auf die Jugendschriften 19 757 Bände (1920/21: 35 097 Bände), auf belehrende (wissenschaftliche) Literatur 109 490 Bände (1920/21: 133 429 Bände).

Im Verhältnis zur schönen und Unterhaltungsliteratur steht der Quotient der Entleihungen aus der wissenschaftlichen Literatur wie 1:1,17. Es ergibt sich demnach, daß die belehrende Literatur eine stärkere Beanspruchung erfährt. In die Leserkarten ließen sich 12 311 Personen eintragen: männliche erwachsene Leser 6313 (1920/21: 7140), weibliche erwachsene Leser 3840 (1920/21: 4663), Lehrlinge 304 (1920/21: 740), Schüler und Schülerinnen 1554 (1920/21: 2439). Hierbei ist zu berücksichtigen, daß im Jahre 1920/21 die Leser des 1. Quartals 1920 mitgerechnet werden mußten, hier also das Resultat von 5 Vierteljahre vorliegt. Leserkarten wurden 23 344 ausgestellt (1920/21: 27 798) und 401 Zusatzkarten zur ausschließlichen Benutzung der wissenschaftlichen Literatur ausgegeben. Im Durchschnitt entfielen auf jeden Leser 22 Entleihungen, auf jede Leserkarte 12 Bände im Jahr. Die Lesehalle wies folgende Benutzung auf: Die Lesesäle der Hauptstelle wurden von 168 951 Lesern besucht (1920/21: 186 274). In den Lesezimmern der Zweigstellen wurden 6835 Besucher gezählt (1920/21: 5782). Der Bücheraal war geöffnet an 303 Tagen, geschlossen an 62 Tagen. Hier verkehrten 15 684 Leser und 712 Patentschriftenbenutzer. Die literarische Auskunftsstelle wurde 889mal in Anspruch genommen. Im Bücheraal lagen ständig 68 Zeitschriften über Kunst und Wissenschaft auf, 16 230 neue Patentschriften flossen der »amtlichen Ausgabestelle« zu, 151 413 Nummern wurden verlangt (1920/21: 132 773). An 15 Winterabenden wurden im Bücheraal Vorträge der Volkshochschule abgehalten. Der Zeitungsaal war an 305 Tagen geöffnet, an 60 Tagen geschlossen, besucht wurde er von 153 267 Lesern (1920/21: 166 295). Die periodische Presse war mit 64 Zeitungen und 189 Zeitschriften vertreten.

Zu Niehls Gedächtnis. — Im Vorwort zu »Kulturstudien aus 3 Jahrhunderten« schrieb Niehl: Unsere heutigen, nach Fächern geordneten Buchhändlerkataloge haben für Bücher wie das vorliegende kein richtiges »Fach«. Es gehört nicht ganz unter die Rubrik Geschichte, es gehört nicht einmal unter die schlimmsten aller Rubriken: »Verschiedenes«. In früherer Zeit würde es unter den Begriff der »Literatur« im engeren Sinne gefallen sein, und am richtigsten stünde es vielleicht unter der Rubrik »B. S. Niehl«. — Ich sehe ihn bei diesem Ausspruch vor mir stehen mit seinem lebenswürdigen, schmunzelnden Gesicht, aber ich kann mir auch denken, daß er ein paar recht kräftige Wörter heranspoltern würde, wenn er erkläre, daß es wahrscheinlich jetzt nur eine einzige Buchhandlung — in einer kleinen Stadt — gibt, die eine Rubrik »Niehl« hat. Jetzt sieht es zwar spärlich darin aus, aber ich hoffe, einer der großen Gedentage: 25. Todestag am 16. November dieses Jahres und der 100. Geburtstag am 6. Mai nächsten Jahres, wird uns auch eine Gesamtausgabe von Niehls Werken be-

scheren. Was Niehl dem deutschen Volke bedeutet, hat B. von Geramb sehr schön in der »Monatschrift für die ostbayerischen Grenzmarken« 1922, Heft 5 (Waldbauer'sche Buchhandlung, Passau) dargestellt. Ich selbst möchte erneut an meine lieben Kollegen die Bitte richten, das Gedächtnis Niehls aufzufrischen, und besonders dankbar würde ich jedem sein, der mir die Hand zu gemeinsamer Arbeit im Niehlbund reicht. Meine Broschüre: »Der Niehlbund und die Organisation der Familien« hatte ich schon im Börsenblatt den Herren Kollegen kostenlos angeboten, bis jetzt ist sehr wenig Gebrauch davon gemacht worden. Gegen Einsendung von 1 Mark für Spesen auf Postcheckkonto 27 430, Breslau, Alb. Kaiser's Buchhandlung, Schweidnitz, sende ich direkt. Johannes Zuckwerdt.

Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer. — Gelegentlich einer Zusammenkunft von Professoren und Dozenten an deutschen Universitäten wurde die Gründung einer Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer beschlossen. Zum Vorstande der Vereinigung wurden Prof. Dr. Triefel, Berlin, als Vorsitzender, Prof. Dr. Anschütz, Heidelberg, als Stellvertreter, Prof. Dr. Stier-Somlo, Köln, als Schriftführer gewählt.

Die neuen Postgebühren vom 1. Dezember an. — Im Verkehrsbeirat des Reichspostministeriums stand am 24. Oktober die Postgebührenerhöhung zur Beratung. Wie wir hierzu erfahren, wurde die Tarifvorlage des Reichspostministeriums im wesentlichen angenommen, sodas die Sätze für Briefe, Postkarten, Drucksachen usw. eine Verdoppelung erfahren werden. Der einfache Fernbrief bis 20 Gramm wird demnach 12 Mark, im Ortsverkehr 4 Mark, die Postkarte im Fernverkehr 6 Mark, im Ortsverkehr 3 Mark kosten. Postanweisungen kosten bis 100 Mark 10 Mark, über 100 Mark bis 500 Mark 16 Mark usw. — Beim Postschekverkehr sollen die Gebühren für bare Einzahlungen mit Zahlkarte auf die Hälfte der Postanweisungsgebühren festgesetzt werden. Für bargeldlos beglichene Zahlkarten wird dieselbe Gebühr, im Höchstfalle jedoch 50 Mark für eine Zahlkarte erhoben. Für jede von der Zahlstelle eines Postschekamtes bargeldlos und für jede in den Abrechnungsstellen der Reichsbank beglichene Auszahlung beträgt die Gebühr 1 vom Tausend des im Scheck angegebenen Betrags, für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postschekamtes sowie für die Übersendung eines Schecks durch das Postschekamt an eine Postanstalt und für die weitere Behandlung des Schecks bei dieser 5 vom Tausend des im Scheck angegebenen Betrags. — Der Pakettarif wurde infolgedessen geändert, als neue, von Kilo zu Kilo abgestufte Sätze zur Einführung kommen sollen. Im Nahverkehr wird das 5-Kilo-Paket 60 Mark (bisher 30 Mark), jedes weitere Kilo 12 Mark mehr, von 12 Kilo ab je Kilo 24 Mark mehr bis zu einem Höchstfah von 360 Mark (bisher 140 Mark) bei 20 Kilo kosten. Für die Fernzone sind die neuen Sätze der Nahzone genau verdoppelt. Zur Erleichterung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln wurde ein Antrag angenommen, der 5-Kilo-Lebensmittelpakete zum halben Gebührensatz vorsieht. — Auch bei den Telegrammgebühren ist eine wesentliche Änderung gegenüber dem bisherigen Zustande in Aussicht genommen. Die Telegrammkosten werden sich in Zukunft aus einer Grundgebühr von 20 Mark und einer Wortgebühr von 10 Mark für jedes Wort für das einfache Telegramm zusammensetzen. Die bisherige Festsetzung, daß mindestens zehn Worte zu bezahlen sind, kommt in Wegfall. — Die Fernspreckgebühren werden verdoppelt. Ein Antrag auf Grund einer Anregung des 27er-Ausschusses des Reichstags, die Telephongebühren nach neuen Gesichtspunkten festzusetzen, wurde bis zu einer Sitzung des Verkehrsbeirats im November vertagt, da die Zeit bis zur nächsten Tarifierhöhung für weitergehende Änderungen der Fernspreckgebühren zu kurz sei.

Als Termin für die Einführung der erhöhten Gebühren ist der 1. Dezember in Aussicht genommen. Da die neuen Tarife noch dem 27er-Ausschuß des Reichstags sowie dem Reichsrat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, so sind noch Änderungen der Sätze möglich.

Postpakete nach dem Saargebiet. — Infolge Unkenntnis der zum Saargebiet gehörenden Postorte werden zu Paketen nach dem Saargebiet häufig Inland- anstatt Auslandspaketkarten verwendet und die Beifügung von Zollinhaltsklärungen, statistischen Anmelde Scheinen, Ausfuhrerklärungen, u. U. Ursprungszeugnissen und Ausfuhrbewilligungen unterlassen. Die Beseitigung dieser Mängel verursacht durchweg unliebsame Weiterungen und Verzögerungen in der Aushändigung der Pakete. Es empfiehlt sich daher, in zweifelhaften Fällen stets das vom Reichspostministerium herausgegebene Verzeichnis der im Saargebiet gelegenen Postanstalten zu Rate zu ziehen, das bei allen Postanstalten zum Preise von 1 Mark erhältlich ist.